

Bundesministerium für Justiz

Postfach 63
1016 Wien

ZI. 13/1 00/179 (Gz: 13/01 2000/4269)

GZ 10.003C/68-I.3/2000

BG, mit dem im Genossenschaftsrecht begleitende Maßnahmen für die Einführung des Euro getroffen sowie das Gesetz über die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften und Genossenschaftsrevisionsgesetz 1997 geändert werden (Euro-Genossenschaftsbegleitgesetz - Euro-GenBeG)

Referent: Dr. Michael Kutschera, Rechtsanwaltskammer Wien

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Österreichische Rechtsanwaltskammertag und die Rechtsanwaltskammer Wien danken für die Übersendung des Entwurfes und erstatten dazu folgende

S t e l l u n g n a h m e :

Mit dem gegenständlichen Gesetzesvorhaben sollen auch für Genossenschaften dem ersten Euro-JuBeG nachgebildete Anpassungsregelungen normiert werden.

Mit einer einzigen Maßgabe erübrigen sich Anmerkungen zu den bereits bewährten Normen nachgebildeten Regeln. § 3 Abs 1 iVm § 2 des Entwurfes sieht vor, dass mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen über eine Erhöhung der Geschäftsanteile abgestimmt wird, auch wenn deren Bedeckung durch Bareinzahlung erfolgen soll. Auch wenn dies nur in jenem Maß zulässig ist, das erforderlich ist, um den Betrag der Geschäftsanteile auf den nächsthöheren ganzzahligen Eurobetrag zu erhöhen, fragt sich, ob diese Änderung der gesetzlichen oder satzungsmäßigen Mehrheitserfordernisse angeraten ist. Die Erhöhung der Geschäftsanteile durch Bareinzahlung sollte daher entweder dem gesetzlichen bzw. satzungsmäßigen Mehrheitserfordernis unterliegen oder für Erhöhungen der Geschäftsanteile durch Bareinzahlung die Anwendung des § 33 Abs 4 GenG nicht ausgenommen werden.

Wien, am 20. September 2000

DER ÖSTERREICHISCHE RECHTSANWALTSKAMMERTAG

Dr. Gerhard Benn-Ibler
Vizepräsident